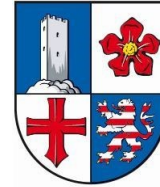


Beantwortung der Anfrage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1886/1
erstellt am: 03.12.2020

Abteilung: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Verfasser/in: Büro für Frauen und Gleichstellung, Gesundheitsamt, Jugendamt
Aktenzeichen: L-F, I-7/1, I-8/1 - FGM

Beantwortung der Anfrage der ALB-Fraktion vom 24.11.2020 zur Kontrolle bezüglich weiblicher Genitalverstümmelung (FGM)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.12.2020	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

- 1. Gibt es bei den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter eine besondere Kontrolle der Genitalien der Mädchen aus Familien mit Migrationshintergrund?**
- 2. Werden bei diesen Untersuchungen die Mütter präventiv über die medizinischen Folgen dieser Praxis und über Mädchenrechte im Allgemeinen aufgeklärt?**

Antwort zu Frage 1 + 2:

Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung stellt auch heute noch ein schwerwiegendes Problem dar.

Wichtig sind im Bereich der Prävention, neben anderen, auch die ärztlichen Schnittstellen im niedergelassenen Versorgungsbereich, so zum Beispiel im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche und, sofern sich im Rahmen einer längerfristigen ärztlichen Betreuung oder einer Untersuchungssituation Warnhinweise ergeben, bei der Untersuchung sowie der Beratung ihren besonderen Fokus darauf richten.

- 3. Werden Migrantinnen bzw. deren Eltern über die juristische Lage in Deutschland bezüglich FGM informiert z. B. bei den Vorsorgeuntersuchungen, Integrationskursen, von Sozialämtern und bei Arztbesuchen?**

Seitens des Sozialamtes gibt es keine feste Vorschrift, dass Frauen und/ oder Eltern grundsätzlich über die rechtliche Lage bezüglich FGM aufgeklärt werden. Sollte dieses Thema allerdings bei einer Familie relevant werden, so würde durchaus eine Aufklärung stattfinden, dass FGM in Deutschland verboten ist und

sie daher auch Schutz in Deutschland erfahren können, sollte ihnen diese FGM im Heimatland drohen. Sollte es einen Verdacht geben, dass eine FGM geplant ist (in Deutschland) würde hierzu mindestens das Jugendamt informiert, Kontakt zur Familie aufgenommen und unter Umständen auch die Polizei involviert werden. Jedoch ist dies kein Thema, was grundsätzlich mit allen zu uns kommenden Asylbewerber*innen besprochen wird.

Seitens des Kreises wurde von der Stabsstelle Integrationsbeauftragte in 2019 die Ausstellung „Only Human“ organisiert. Das Ziel war, Geflüchtete über Frauen- und Männergesundheit, Wahrnehmung des eigenen Körpers, Geschlechterrollen in Deutschland zu informieren. Bei den Führungen durch die Ausstellung wurde unter anderem thematisiert, dass die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen in Deutschland verboten ist.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die FGM im Flüchtlingskontext ein Tabuthema ist. Ein offenes Gespräch über das Thema war kaum möglich.

4. Werden Mitarbeiterinnen der Sozialämter, der Jugendämter, Ärztinnen besonders über diese Praxis informiert?

Die öffentliche Jugendhilfe hat gemäß §8a SGB VIII den Auftrag im Kreis Bergstraße das Kindeswohl sicherzustellen. Im Rahmen der Sicherstellung dieses Auftrags haben die Mitarbeitenden vielfältige Kenntnisse über Misshandlungs- und Verletzungsmuster und -formen.

5. Wenn Verstümmelungen festgestellt werden, werden diese dem Jugendamt oder dergl. gemeldet und werden die Erziehungsberechtigten dann wegen Menschenrechtsverletzungen belangt?

Bisher gingen im Jugendamt des Landkreises keine diesbezüglichen Meldungen ein.

6. Wie häufig mussten Mädchen aus dem Gefahrenbereich (Inobhutnahme) herausgeholt werden? Gibt es Fallzahlen vom Jugendamt?

Bisher kamen solche Fälle der Gefährdungsmeldung im Kreis Bergstraße nicht vor.

7. Konnte schon im Vorfeld verhindert werden, dass Mädchen dieser Prozedur unterworfen wurden? Gibt es Fallzahlen vom Jugendamt?

Bisher kamen solche Fälle der Gefährdungsmeldung im Kreis Bergstraße nicht vor.

8. Gibt es im Kreis Bergstraße Beratungsstellen, an die sich gefährdete Mädchen bzw. ihre Mütter, die unter sozialem Druck stehen, wenden können?

Generell können sich alle Kinder, Jugendliche und deren Eltern (-teile) an zwei kreiseigenen Erziehungsberatungsstellen, eine Erziehungsberatungsstelle unter Trägerschaft des Caritas-Verbandes und diverse anderen Beratungsstellen, wie z.B. Wildwasser, Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen, Migrationsberatungsstellen, mit vielfältigen Beratungsschwerpunkten wenden.

Betroffene gefährdete Frauen, Mädchen und Mütter können sich auch an die Beratungsstelle pro familia in Bensheim wenden. Diese bietet dazu fachlich kompetente psychosoziale Beratung an. Besonders qualifiziert sind dafür die Ärztin Frau Rohmert und die Sozialpädagogin Frau Kebte, die auch am 18.9.2018 einen Praxisworkshop in Bensheim zu FGM „Selbstbestimmt und unverseht - zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen aus anderen Kulturkreisen“ für sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt haben. Dies geschah in Kooperation mit FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht), Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien aus Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Europa. In der Beratungsstelle liegen Informationen in den Sprachen Englisch, Französisch, Suaheli, Arabisch und Somali zum Thema FGM vor. Psychologische Beratung als „Nachbehandlung“ ist in unserer Beratungsstelle möglich.

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen sich oftmals nicht trauen, darüber zu sprechen. In den meisten Herkunftsländern von Flüchtlingen ist dies ein Tabuthema.

9. Gibt es im Kreis Bergstraße für betroffene Mädchen und Frauen das Angebot der medizinischen und psychologischen Nachbehandlung (inkl. Rekonstruktionsoperation) als kostenlose Kassenleistung?

Dazu liegen keine Informationen vor.